



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020

**(anstelle der Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2020)**



Sehr geehrte Stimmbürgerin / Sehr geehrter Stimmbürger

Zwar konnte dank Schutzkonzept die ursprünglich für Juni geplante Gemeindeversammlung am 15. September 2020 erfolgreich nachgeholt werden. Trotzdem hat sich der Gemeinderat Bolligen aufgrund der derzeit exponentiell ansteigenden Corona-Fallzahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Verschärfungsmassnahmen durch Bund und Kanton bereits länger ernsthafte Gedanken darüber gemacht, anstelle der geplanten kommenden Dezember-Gemeindeversammlung ausnahmsweise eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Regierungsstatthalter/innen des Kantons Bern haben inzwischen mittels Allgemeinverfügung neu allen gemeinderechtlichen Körperschaften diese Möglichkeit eingeräumt. Der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung hat für den Rat die höchste Priorität. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, am Wochenende des 13. Dezember 2020 eine Gemeindeabstimmung durchzuführen, damit das Budget 2021 und weitere wichtige Geschäfte zeitgerecht verabschiedet werden können.

Gemeinderat Bolligen

| Vorlagen | Seite |
|--|--------------|
| 1. Budget 2021 | 4 |
| 2. Rechnungsprüfungsorgan 2021 und 2022 – Wahl | 20 |
| 3. Feuerwehr Bolligen – Anschluss an Bern | 21 |
| 4. Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum | 24 |
| 5. Strassenreglement (1975) – Aufhebung | 32 |
| Weitere Informationen und Kenntnisnahmen | |
| > Kindergarten Stegacker, Neubau – Kreditabrechnung | 33 |
| > Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019 und 2020 | 33 |

Unterlagen und weitere Informationsmöglichkeiten

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch → Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung (GV)

- Vorlage 1: **Budget 2021** (Detailfassung)

- Vorlage 3: **Gemeindeverfassung Bolligen (GEB)** vom 3.6.2003 und **Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS)** vom 12.6.2007 (Anpassungen)

- Vorlage 5: **Weg- und Strassenreglement** vom 12.12.1975 (Aufhebung)

Die geplanten Anpassungen der beiden Reglemente GEB und RöS sowie das aufzuhebende Reglement liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeabstimmung bei vorerwähnten Abteilung Präsidiales, öffentlich auf.

Als weitere Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung werden ab Montag 23. November 2020 folgende Medien und weiteren Dokumente auf der Homepage der Gemeinde verfügbar sein:

- Referate und Präsentationsfolien zu den einzelnen Vorlagen

- Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Bolligen 2020 (pdf-Dokument)

Budget 2021

Das Budget 2021 wurde mitten in der Corona-Pandemie verfasst. In einer Zeit voller gesellschaftlicher, sozialer und vor allem auch wirtschaftlicher Unsicherheit.

Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von -344'700 Franken entspricht nicht der mittelfristigen Vorgabe des Gemeinderates. Unter den gegebenen Umständen und der Tatsache, dass die Gemeinde über ein hohes Eigenkapital verfügt und der vergleichsweise bescheidene Aufwandüberschuss dadurch problemlos gedeckt wird, kann das Budget 2021 als gut bezeichnet werden.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wiederum gut und sind solid finanziert. Es sind keine Gebührenerhöhungen in Sicht.

Nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist das Investitionsbudget. Grosse Projekte sind in der Realisierungsphase und beeinflussen den künftigen Finanzhaushalt massgeblich.

Bolligen investiert in die Zukunft mit dem nach wie vor klaren strategischen Ziel, weiterhin eine attraktive Wohngemeinde zu sein.

Das Wichtigste in Kürze

❖ Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.

Allgemeine Steuern: 1,60 Einheiten

Liegenschaftsteuer: 1,00 Promille des amtlichen Wertes

❖ Nettoinvestitionen 10,3 Mio. Franken

**Gesamthaushalt Ergebnis
311'200**

**Spezialfinanzierungen
311'200**

**Allgemeiner Haushalt
0**

**Wasser
164'200**

**Abwasser
116'800**

**Abfall
30'200**

**Ergebnis
-344'700**

**Entnahme Reserve
344'700**

Das Budget 2021 ist schlechter als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind:

- Sinkende Steuereinnahmen
- Steigende Abschreibungen
- Steigende Sozialausgaben

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Ergebnisse Erfolgsrechnung

| Ergebnisse | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|----------------|---------------|----------------|
| Gesamthaushalt vor zusätzlichen Abschreibungen | -33'500 | 590'300 | -1'938'336 |
| Allgemeiner Haushalt vor zusätzlichen Abschreibungen (Operatives Ergebnis) | -344'700 | 512'300 | -2'141'845 |
| <i>Auflösung Neubewertungsreserve *)</i> | 269'700 | | 1'167'599 |
| <i>Zusätzliche Abschreibungen *) (- Einlage + Entnahme)</i> | 75'000 | -512'300 | 974'246 |
| Gesamthaushalt nach zusätzlichen Abschreibungen | 311'200 | 78'000 | 203'509 |
| Allgemeiner Haushalt nach zusätzlichen Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| Spezialfinanzierungen | 311'200 | 78'000 | 203'509 |
| Wasserversorgung | 164'200 | 72'600 | 181'007 |
| Abwasserentsorgung | 116'800 | -39'100 | -37'547 |
| Abfallentsorgung | 30'200 | 44'500 | 60'043 |
| Gemeindesteueranlage | 1.60 | 1.60 | 1.60 |
| *) Vorgaben Kanton Art. 84 und Art. T2-3 Abs. 5 und 6 Gemeindeverordnung (GV) | | | |

Gesamtergebnis

| Erfolgsrechnung | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 32'375'100 | 31'946'500 | 35'160'070 |
| Betrieblicher Ertrag | 31'106'700 | 31'569'400 | 30'513'583 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'268'400 | -377'100 | -4'646'487 |
| Finanzaufwand | 431'100 | 366'600 | 1'670'668 |
| Finanzertrag | 1'170'300 | 838'300 | 3'883'119 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 739'200 | 471'700 | 2'212'451 |
| Operatives Ergebnis | -529'200 | 94'600 | -2'434'036 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 512'300 | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 840'400 | 495'700 | 2'637'545 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 840'400 | -16'600 | 2'637'545 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 311'200 | 78'000 | 203'509 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Investitionsausgaben | 10'297'000 | 8'477'000 | 3'674'260 |
| Investitionseinnahmen | -37'300 | -6'500 | -37'300 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | 10'259'700 | 8'470'500 | 3'636'960 |
| Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 311'200 | 78'000 | 203'509 |
| Abschreibungen | | | |
| Verwaltungsvermögen | 2'135'200 | 1'922'300 | 1'740'869 |
| Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 716'500 | 716'500 | 733'852 |
| Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | -372'000 | -366'600 | -166'582 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 0 | 512'300 | 0 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | -840'400 | -495'700 | -2'637'545 |
| Selbstfinanzierung | 1'950'500 | 2'366'800 | -125'897 |
| Nettoinvestitionen | -10'259'700 | -8'470'500 | -3'636'960 |
| Finanzierungsergebnis | -8'309'200 | -6'103'700 | -3'762'857 |
| (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | | | |

Ergebnis allgemeiner Haushalt

| Erfolgsrechnung | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|-----------------|-----------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 28'883'600 | 28'321'900 | 31'710'442 |
| Betrieblicher Ertrag | 27'930'800 | 28'470'000 | 27'503'506 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -952'800 | 148'100 | -4'206'936 |
| Finanzaufwand | 431'100 | 366'600 | 1'670'668 |
| Finanzertrag | 1'039'200 | 730'800 | 3'735'759 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 608'100 | 364'200 | 2'065'091 |
| Operatives Ergebnis | -344'700 | 512'300 | -2'141'845 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | 512'300 | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | 344'700 | - | 2'141'845 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 344'700 | -512'300 | 2'141'845 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | - | - | - |

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

| Erfolgsrechnung | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 1'471'000 | 1'508'700 | 1'438'862 |
| Betrieblicher Ertrag | 1'079'300 | 1'030'400 | 1'049'770 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -391'700 | -478'300 | -389'092 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | 60'200 | 55'200 | 74'399 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 60'200 | 55'200 | 74'399 |
| Operatives Ergebnis | -331'500 | -423'100 | -314'693 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | 495'700 | 495'700 | 495'700 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 495'700 | 495'700 | 495'700 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 164'200 | 72'600 | 181'007 |



Der Betriebsaufwand pendelt sich ein bei 1,4 bis 1,5 Mio. Franken. Der Unterhaltsbedarf ist nach wie vor hoch. Es sind für den Unterhalt von Leitungen, Hydranten und Schiebern insgesamt 207'500 Franken aufgenommen worden. Unverändert bleiben der ausserordentliche Ertrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» (2016 - 2031) sowie die Gebühr pro m3 bezogenes Frischwasser mit 1.60 Franken.

Das Ergebnis zeigt ein positives Resultat: Die Betriebsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von 164'200 Franken. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende 2019 betragen die Reserven 1'357'677 Franken.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

| Erfolgsrechnung | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 1'268'700 | 1'375'100 | 1'279'250 |
| Betrieblicher Ertrag | 1'320'600 | 1'288'000 | 1'173'221 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 51'900 | -87'100 | -106'029 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | 64'900 | 48'000 | 68'488 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 64'900 | 48'000 | 68'488 |
| Operatives Ergebnis | 116'800 | -39'100 | -37'541 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 116'800 | -39'100 | -37'541 |



Der Betriebsaufwand pendelt sich auch hier ein bei 1,2 bis 1,4 Mio. Franken.

Der Beitrag an die ARA Worblental ist mit 630'000 Franken berücksichtigt. Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) und zu weiteren Optimierungen der Entwässerung in Landwirtschaftszonen sind insgesamt 225'000 Franken aufgenommen worden.

Die Betriebsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von 116'800 Franken. Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Mit einem Bestand von 1'538'369 Franken (Stand Ende 2019) sind hohe Reserven vorhanden.

Die Gebühr pro m3 Abwasser bleibt unverändert bei 1.80 Franken.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

| Erfolgsrechnung | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 751'800 | 740'800 | 731'516 |
| Betrieblicher Ertrag | 776'000 | 781'000 | 787'086 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 24'200 | 40'200 | 55'570 |
| Finanzaufwand | - | - | - |
| Finanzertrag | 6'000 | 4'300 | 4'473 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 6'000 | 4'300 | 4'473 |
| Operatives Ergebnis | 30'200 | 44'500 | 60'043 |
| Ausserordentlicher Aufwand | - | - | - |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 30'200 | 44'500 | 60'043 |



Der Betriebsaufwand ist leicht angestiegen.

Die Entsorgungskosten und der Aufwand für den Unterhalt der Sammelstellen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. In den kommenden Jahren muss damit gerechnet werden, dass die Entsorgungskosten weiterhin ansteigen und auf der Ertragsseite die Rückerstattungen aus Separatsammlungen tiefer werden oder sogar wegfallen.

Die Betriebsrechnung zeigt immer noch ein gutes Resultat und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 30'200 Franken ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende 2019 betragen die Reserven 358'265 Franken.

Die Gebühr pro Abfallsack 35-Liter bleibt unverändert bei Fr. 1.80.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

| | | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|---|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | ERFOLGSRECHNUNG | 33'830'500 | 33'830'500 | 33'642'800 | 33'642'800 | 37'827'647 | 37'827'647 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand | 3'045'500 | 257'900 2'787'600 | 2'990'700 | 272'500 2'718'200 | 3'014'893 | 275'831 2'739'062 |
| 1 | Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung Nettoaufwand | 1'002'000 | 864'400 137'800 | 1'065'700 | 893'400 172'300 | 899'412 | 830'697 68'715 |
| 2 | Bildung Nettoaufwand | 7'477'900 | 1'038'500 6'439'400 | 7'306'400 | 882'900 6'423'500 | 7'113'510 | 1'089'313 6'024'197 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand | 1'325'000 | 521'600 803'400 | 1'694'000 | 555'300 1'138'700 | 1'491'678 | 526'859 964'820 |
| 4 | Gesundheit Nettoaufwand | 60'400 | 25'000 35'400 | 57'400 | 25'000 32'400 | 45'647 | 25'156 20'491 |
| 5 | Soziale Sicherheit Nettoaufwand | 9'862'100 | 4'287'000 5'575'100 | 9'051'800 | 3'953'300 5'098'500 | 13'602'854 | 3'967'244 9'635'611 |
| 6 | Verkehr Nettoaufwand | 2'586'600 | 278'000 2'308'600 | 2'602'200 | 325'500 2'276'700 | 2'357'633 | 268'626 2'089'006 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand | 4'605'300 | 4'291'000 314'300 | 4'629'100 | 4'254'000 375'100 | 4'435'381 | 4'181'914 253'467 |
| 8 | Volkswirtschaft Nettoertrag | 41'000 190'000 | 231'000 | 26'500 224'000 | 250'500 | 31'066 221'444 | 252'510 |
| 9 | Finanzen und Steuern Nettoertrag | 3'824'700 18'211'400 | 22'036'100 | 4'219'000 18'011'400 | 22'230'400 | 4'835'572 21'573'925 | 26'409'497 |

Kultur, Sport und Freizeit

- Tieferer Unterhaltsaufwand bei den Liegenschaften Altes Schulhaus, Bolligenstrasse 113 und Reberhaus sowie beim Sportplatz Wegmühle

Soziale Sicherheit

- Mehraufwand, da Lastenanteil «Sozialhilfe» an Kanton ansteigt (siehe Seite 12).

Finanzen und Steuern

- 9100 / Weniger Steuerertrag (siehe Seite 14)
- 9102 / Weniger Liegenschaftssteuern, da Steueranlage im Vorjahr auf 1,00 Promille gesenkt worden ist.
- 9630 / Mehrertrag Baurechtszinse; Beginn Laufzeit Baurechtszins Flugbrunnenareal
- 9900 / Zusätzliche Abschreibungen Entnahme zur Deckung des Aufwandüberschusses.
- 9950 / Auflösung Anteil Neubewertungsreserve; Vorschrift Kanton Art. T2-3 GV

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

| | | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|----|---|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Erfolgsrechnung | 33'830'500 | 33'830'500 | 33'642'800 | 33'642'800 | 37'827'647 | 37'827'647 |
| 3 | Aufwand | 33'519'300 | | 33'525'700 | | 37'586'597 | |
| 30 | Personalaufwand | 5'740'300 | | 5'606'600 | | 5'707'913 | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 6'146'700 | | 7'135'600 | | 6'236'927 | |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2'135'200 | | 1'922'300 | | 1'740'869 | |
| 34 | Finanzaufwand | 431'100 | | 366'600 | | 1'670'668 | |
| 35 | Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 716'500 | | 716'500 | | 733'852 | |
| 36 | Transferaufwand | 17'636'400 | | 16'565'500 | | 20'740'508 | |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | | | 512'300 | | | |
| 39 | Interne Verrechnungen | 713'100 | | 700'300 | | 755'859 | |
| 4 | Ertrag | | 33'830'500 | | 33'603'700 | | 37'790'105 |
| 40 | Fiskalertrag | | 20'443'200 | | 21'304'500 | | 20'347'982 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | | 295'000 | | 305'000 | | 352'142 |
| 42 | Entgelte | | 5'196'900 | | 5'351'800 | | 5'145'145 |
| 44 | Finanzertrag | | 1'170'300 | | 838'300 | | 3'883'119 |
| 45 | Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | | 372'000 | | 366'600 | | 166'583 |
| 46 | Transferertrag | | 4'799'600 | | 4'241'500 | | 4'501'732 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | 840'400 | | 495'700 | | 2'637'545 |
| 49 | Interne Verrechnungen | | 713'100 | | 700'300 | | 755'859 |
| 9 | Abschluss | 311'200 | | 117'100 | 39'100 | 241'050 | 37'541 |
| 90 | Abschlusskonti | 311'200 | | 117'100 | 39'100 | 241'050 | 37'541 |

Aufwand

Der Personalaufwand steigt um 133'700 Franken oder 2,4 Prozent.

- 301 / Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Die Zuwachsrate für die Gewährung von Erfahrungsstufen und leistungsbedingten Beförderungen wurde auf 0,6 Prozent festgelegt.
- 305 / Arbeitgeberbeiträge; höhere Beiträge an die Pensionskasse, da mehrere Angestellte in die nächst höhere Alterskategorie fallen. Beiträge Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber bleiben unverändert bei je 50 Prozent.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um 988'900 Franken oder 13,9 Prozent.

- 311 / Weniger Aufwand für Schulmobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Feuerwehr, Schulen, Reberhaus) sowie Hard- und Software Verwaltung (Ersatz fand im laufenden Jahr statt).

- 312 / Mehraufwand da Wärmebezug neu ab Fernwärmenetz
- 314 / Tieferer Baulicher und betrieblicher Unterhalt bei den Liegenschaften; der Nachholbedarf der letzten Jahre konnte teilweise aufgeholt werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

(Auszug Sachgruppen 3611, 3621, 3622, 3631)

| | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Entschädigungen an Kanton | 11'062'500 | 10'461'000 | 14'921'115 |
| Lehrergehälter Kindergarten | 300'000 | 300'000 | 274'355 |
| Lehrergehälter Primarschule | 1'300'000 | 1'200'000 | 1'325'770 |
| Lehrergehälter Sekundarstufe | 700'000 | 700'000 | 749'342 |
| Lehrergehälter Tagesschule | 140'000 | 143'000 | 114'372 |
| Ergänzungsleistungen AHV / IV | 1'486'000 | 1'465'000 | 2'817'727 |
| Familienzulagen | 31'500 | 40'000 | 75'510 |
| Lastenanteil Sozialhilfe | 3'796'000 | 3'307'000 | 6'322'195 |
| Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr | 883'000 | 873'000 | 803'225 |
| Neue Aufgabenteilung | 1'152'000 | 1'185'000 | 1'145'863 |
| Disparitätenabbau | 1'274'000 | 1'248'000 | 1'292'756 |

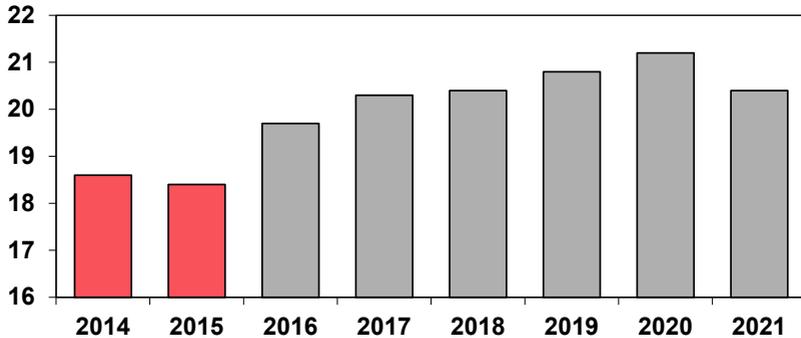
Die Entschädigungen an den Kanton fallen um 601'500 Franken oder 5,7 Prozent höher aus.

- 2120 / Zunahme der Lehrergehaltskosten; zusätzliche Klasse
- 5799 / Zunahme Aufwand gemäss Prognosen Kanton; Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise sowie für Personen aus dem Asylbereich, die in die Zuständigkeit der Gemeinde wechseln und Anstieg bei den Kosten aus dem Kinder- und Jugendbereich wegen Zunahme von betreuungsintensiven Platzierungen. Ebenfalls erwartete Zunahme im Bereich Angebote für Menschen mit einem Pflege, Betreuungs- oder besonderen Bildungsbedarf.

Ertrag

Fiskalertrag / Steueranlage

in Mio. Franken



bis 2015 = 1,50 ab 2016 = 1,60

| | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| 40 Fiskalertrag | 20'443'200 | 21'304'500 | 20'347'981 |
| 400 Direkte Steuern natürliche Personen | 17'671'700 | 18'408'000 | 17'477'612 |
| 4000 Einkommenssteuern | 15'489'000 | 16'199'000 | 15'501'911 |
| 4001 Vermögenssteuern | 2'039'000 | 1'995'000 | 1'869'026 |
| 4002 Quellensteuern | 143'700 | 214'000 | 106'675 |
| 401 Direkte Steuern juristische Personen | 239'500 | 234'500 | 365'612 |
| 4010 Gewinnsteuern | 220'000 | 210'000 | 337'598 |
| 4011 Kapitalsteuern | 19'500 | 24'500 | 28'014 |
| 402 Übrige direkte Steuern | 2'505'000 | 2'635'000 | 2'476'508 |
| 4021 Liegenschaftssteuern | 1'620'000 | 1'750'000 | 1'509'171 |
| 4022 Vermögensgewinnsteuern | 800'000 | 800'000 | 843'817 |
| 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern | 75'000 | 75'000 | 100'210 |
| 4029 Eingang abgeschriebene Steuern | 10'000 | 10'000 | 23'310 |
| 403 Besitz- und Aufwandsteuern | 27'000 | 27'000 | 28'249 |
| 4033 Hundesteuer | 27'000 | 27'000 | 28'249 |

Der Fiskalertrag fällt um 861'300 Franken oder 4,0 Prozent tiefer aus.

- Wachstumsrate Einkommenssteuer auf -4,4 Prozent festgesetzt (Auswirkungen Steuergesetzrevision und «Corona») gestützt auf Prognoseannahmen Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe sowie gemeindeinterne Hochrechnungen
- Wachstumsrate Vermögensteuer auf +2,2 Prozent festgesetzt; Auswirkungen der Allgemeinen Neubewertung 2020 der amtlichen Werte von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräfte
- Die Vermögensgewinnsteuern aus Liegenschaftshandel und Sonderveranlagungen werden sich im Rahmen wie bisher bewegen. Das zeigen die momentan hängigen oder bereits gemeldeten Mutationen.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von 10'259'700 Franken geplant.

| | Bezeichnung | Betrag in Franken |
|-----------------------------|--|-------------------|
| Allgemeiner Haushalt | | 8'753'500 |
| 1500 | Feuerwehrmagazin Umbau / Neubau | 306'000 |
| 2120 | Primarstufe Ersatz Informatik | 290'000 |
| 2130 | Sekundarstufe Ersatz Informatik | 290'000 |
| 2171 | Kindergarten 7.; Neubau mit Schulraum * | 1'400'000 |
| 2171 | Kindergarten Pfrundschür; Umbau | 450'000 |
| 2173 | OZ Eisengasse - 1. Tranche Sanierung | 2'200'000 |
| 2175 | Musikschule / Neubau | 2'878'000 |
| 3411 | Hallenbad Ersatz Kassensystem | 83'000 |
| 4210 | Spitex-Stützpunkt Einbau Lüftung | 80'000 |
| 5340 | Genossenschaft Lutertalpark / Amortisation | -6'500 |
| 6150 | Strassen Diverse; Beläge | 783'000 |
| Wasserversorgung | | 1'085'200 |
| 7101 | Eisengasse / Leitungserneuerung | 21'000 |
| 7101 | Entflechtung Werke "Sprützhüsi Habstetten | 95'000 |
| 7101 | Projekte Krauchthalstrasse | 400'000 |
| 7101 | Brunnenhofstrasse Leitungserneuerung * | 250'000 |
| 7101 | Druckstufenanpassung an Sekundärnetz | 350'000 |
| 7101 | Rückzahlung Darlehen WVRB AG | -30'800 |
| Abwasserentsorgung | | 421'000 |
| 7201 | Eisengasse / Leitungserneuerung | 101'000 |
| 7201 | Werterhalt diverse Teilstücke * | 225'000 |
| 7201 | Entflechtung Werke "Sprützhüsi Habstetten | 95'000 |
| Gesamthaushalt | | 10'259'700 |

* = Kredit noch nicht bewilligt

Ausblick Finanzplanung 2021 – 2025

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf.

Übersicht Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

| in 1'000 CHF | Ist | Ist | Budget | Budget | Finanzplan | | | |
|---|--------------|---------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Betrieblicher Ertrag | 30'986 | 31'269 | 32'270 | 31'820 | 32'319 | 32'734 | 33'190 | 33'650 |
| Betrieblicher Aufwand | -27'750 | -34'175 | -30'725 | -30'953 | -31'165 | -31'605 | -31'865 | -32'412 |
| Abschreibungen | -1'623 | -1'741 | -1'922 | -2'135 | -2'481 | -2'582 | -3'059 | -3'091 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 1'613 | -4'646 | -377 | -1'268 | -1'327 | -1'452 | -1'734 | -1'853 |
| Finanzertrag | 892 | 3'883 | 838 | 1'170 | 1'807 | 1'794 | 1'783 | 1'771 |
| Finanzaufwand | -513 | -1'671 | -367 | -431 | -493 | -480 | -493 | -498 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 379 | 2'212 | 472 | 739 | 1'314 | 1'314 | 1'290 | 1'273 |
| Operatives Ergebnis | 1'992 | -2'434 | 95 | -529 | -12 | -139 | -445 | -580 |
| Ausserordentliches Ertrag | 496 | 2'638 | 496 | 840 | 765 | 765 | 765 | 765 |
| Ausserordentlicher Aufwand | -241 | | -512 | | | | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | 255 | 2'638 | -17 | 840 | 765 | 765 | 765 | 765 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 2'247 | 204 | 78 | 311 | 753 | 627 | 321 | 185 |
| davon allgemeiner Haushalt | 2'106 | | | | 545 | 437 | 151 | 36 |
| davon Spezialfinanzierungen | 141 | 204 | 78 | 311 | 209 | 190 | 169 | 149 |

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sollte mittelfristig ausgeglichen sein. Die laufende Verschlechterung der Ergebnisse ist auch auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen. Sie steigen in den Jahren 2020 bis 2025 von 1,9 auf 3,1 Mio. Franken. Die Defizite können durch Eigenkapital gedeckt werden.

Übersicht Selbstfinanzierung Gesamthaushalt

| Gesamthaushalt | Ist | Ist | Budget | Budget | Finanzplan | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 2'247 | 204 | 78 | 311 | 753 | 627 | 321 | 185 |
| + Abschreibungen | 1'623 | 1'741 | 1'922 | 2'135 | 2'481 | 2'582 | 3'059 | 3'091 |
| + Einlagen Spezialfinanzierung | -605 | -2'804 | -862 | -1'212 | -1'021 | -1'010 | -1'026 | -1'043 |
| - Einnahmen Spezialfinanzierung | 1'062 | 734 | 1'229 | 717 | 716 | 716 | 716 | 716 |
| Selbstfinanzierung | 4'328 | -126 | 2'367 | 1'951 | 2'929 | 2'915 | 3'071 | 2'950 |
| Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalte | -1'776 | -1'827 | -6'063 | -8'760 | -6'180 | -7'065 | -6'745 | -5'100 |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung | -1'168 | -1'810 | -2'349 | -1'537 | -1'528 | -1'215 | -1'235 | -1'305 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | -2'943 | -3'637 | -8'412 | -10'297 | -7'708 | -8'280 | -7'980 | -6'405 |
| Saldo der Selbstfinanzierung | 1'384 | -3'763 | -6'045 | -8'347 | -4'779 | -5'365 | -4'909 | -3'455 |

In den Jahren 2020 bis 2025 zeigt der Saldo der Selbstfinanzierung aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit einen Mittelbedarf von 3,5 bis 8,3 Mio. Franken, was zu einer Neuverschuldung von 32 Mio. Franken führen wird.

Übersicht der Schulden

| in 1'000 CHF | Ist | Ist | Budget | Budget | Finanzplan | | | |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Flüssige Mittel / Finanzvermögen / Darlehen | 38'716 | 42'312 | 41'686 | 40'592 | 40'346 | 40'611 | 40'476 | 40'832 |
| Darlehensschulden | -25'000 | -27'000 | -27'000 | -32'000 | -40'000 | -45'000 | -50'000 | -55'000 |
| Übriges Fremdkapital | -7'399 | -7'597 | -10'686 | -10'519 | -10'248 | -9'995 | -9'956 | -9'951 |
| Total Nettoschulden Anfangs Periode | 6'317 | 7'715 | 4'000 | -1'927 | -9'902 | -14'385 | -19'480 | -24'119 |
| Mittelbedarf Allgemeiner Haushalt | 2'103 | -2'377 | -3'875 | -7'202 | -3'600 | -4'481 | -3'985 | -2'440 |
| Mittelbedarf Spezialfinanzierungen | -719 | -1'386 | -2'170 | -1'145 | -1'179 | -884 | -925 | -1'015 |
| Total Mittelbedarf | 1'384 | -3'763 | -6'045 | -8'347 | -4'779 | -5'365 | -4'909 | -3'455 |
| Übrige Änderungen Bilanz | 14 | 48 | 118 | 372 | 296 | 270 | 270 | 267 |
| Aufnahme von Darlehen | 2'000 | - | 5'000 | 8'000 | 5'000 | 5'000 | 5'000 | 3'000 |
| Total Finanzierung | 2'014 | 48 | 5'118 | 8'372 | 5'296 | 5'270 | 5'270 | 3'267 |
| Flüssige Mittel / Finanzvermögen | 42'312 | 41'686 | 40'592 | 40'346 | 40'611 | 40'476 | 40'832 | 40'644 |
| Darlehensschulden | -27'000 | -27'000 | -32'000 | -40'000 | -45'000 | -50'000 | -55'000 | -58'000 |
| Übriges Fremdkapital | -7'597 | -10'686 | -10'519 | -10'248 | -9'995 | -9'956 | -9'951 | -9'951 |
| Total Nettoschulden Ende Periode | 7'715 | 4'000 | -1'927 | -9'902 | -14'385 | -19'480 | -24'119 | -27'307 |
| Nettoschulden pro Einwohner | -1'262 | -650 | 312 | 1'597 | 2'320 | 3'142 | 3'890 | 4'404 |
| Schulden in Steueranlagezehntel | -7 | -4 | 2 | 9 | 12 | 17 | 20 | 22 |

Die Nettoschulden steigen in den Jahren 2020 bis 2025 von 32,0 auf 58,0 Mio. Franken. In der gleichen Zeit steigen die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens von 33 Mio. Franken auf 60 Mio. Franken.

| Finanzkennzahlen Gesamthaushalt | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Nettoverschuldungsquotient | -16.47 | 5.60 | 39.32 | 88.89 | 86.61 | 140.81 | 164.80 | 180.65 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 3.93 | -3.46 | 39.04 | 22.27 | 37.70 | 34.39 | 42.65 | 56.43 |
| Zinsbelastungsanteil | 0.48 | 0.36 | 0.49 | 0.49 | 0.54 | 0.52 | 0.56 | 0.59 |
| Bruttoverschuldungsanteil | 95.80 | 81.62 | 105.00 | 129.13 | 124.81 | 152.73 | 165.31 | 171.83 |
| Investitionsanteil | 10.66 | 9.66 | 16.97 | 22.63 | 16.98 | 18.74 | 17.92 | 13.96 |
| Kapitaldienstanteil | 5.69 | 5.25 | 6.42 | 7.05 | 7.91 | 8.10 | 9.43 | 9.44 |
| Selbstfinanzierungsanteil | 0.37 | -0.35 | 7.30 | 5.99 | 6.92 | 7.13 | 8.34 | 8.24 |

Übersicht Bilanz

| in 1'000 CHF | Ist | Ist | Ist | Budget | Budget | Finanzplan | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Flüssige Mittel | 2'601 | 5'609 | 2'952 | 1'858 | 1'612 | 1'876 | 1'742 | 2'097 | 1'910 |
| Forderungen und Transitorische Aktiven | 8'564 | 9'186 | 9'365 | 9'365 | 9'365 | 9'365 | 9'365 | 9'365 | 9'365 |
| Total Umlaufvermögen | 11'165 | 14'794 | 12'317 | 11'223 | 10'977 | 11'241 | 11'107 | 11'462 | 11'275 |
| Total Finanzvermögen | 22'546 | 22'550 | 24'439 |
| Sach- und Immat. Anlagen VV | 20'149 | 20'397 | 20'602 | 24'871 | 31'626 | 35'475 | 40'122 | 43'989 | 46'195 |
| Sachanlagen Wasser | 2'086 | 2'877 | 4'031 | 5'378 | 6'410 | 7'395 | 8'087 | 8'778 | 9'539 |
| Sachanlagen Abwasser | 1'291 | 1'611 | 2'185 | 3'076 | 3'451 | 3'845 | 4'203 | 4'566 | 4'914 |
| Sachanlagen Abfall | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Total Sachanlagen VV | 23'527 | 24'884 | 26'817 | 33'325 | 41'487 | 46'714 | 52'412 | 57'333 | 60'647 |
| Darlehen und Beteiligungen | 5'005 | 4'967 | 4'930 |
| Total Aktiven | 62'243 | 67'196 | 68'504 | 73'918 | 81'833 | 87'325 | 92'888 | 98'165 | 101'291 |
| Total laufende Verpflichtungen | 5'020 | 3'126 | 6'955 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 25'000 | 27'000 | 27'000 | 32'000 | 40'000 | 45'000 | 50'000 | 55'000 | 58'000 |
| Rückstellungen PK-Vorsorge | - | 1'933 | 1'435 | 1'198 | 928 | 678 | 641 | 639 | 639 |
| Übrige langfristige Rückstellungen | 1'890 | 2'114 | 1'944 | 1'944 | 1'944 | 1'944 | 1'944 | 1'944 | 1'944 |
| Total Rückstellungen und Darlehen | 26'890 | 31'047 | 30'380 | 35'143 | 42'872 | 47'622 | 52'585 | 57'583 | 60'583 |
| Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK | 489 | 424 | 351 | 422 | 420 | 418 | 415 | 413 | 410 |
| Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.SF und Fonds im EK | 10'058 | 9'721 | 9'446 | 9'028 | 8'844 | 8'557 | 8'251 | 7'925 | 7'578 |
| Vorfinanzierungen | 5'957 | 6'702 | 7'337 | 7'823 | 8'269 | 8'756 | 9'228 | 9'684 | 10'124 |
| Reserven | 7'952 | 8'193 | 7'219 | 7'731 | 7'656 | 7'656 | 7'656 | 7'656 | 7'656 |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 3'740 | 3'740 | 2'572 | 2'572 | 2'572 | 2'572 | 2'572 | 2'572 | 2'572 |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag | 2'138 | 4'244 | 4'244 | 4'244 | 4'244 | 4'788 | 5'225 | 5'377 | 5'413 |
| Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag | 29'844 | 32'599 | 30'818 | 31'398 | 31'585 | 32'330 | 32'933 | 33'214 | 33'342 |
| Total Passiven | 62'243 | 67'196 | 68'504 | 73'918 | 81'833 | 87'325 | 92'888 | 98'165 | 101'291 |
| <i>Eigenkapital in % der Bilanzsumme</i> | 48% | 49% | 45% | 42% | 39% | 37% | 35% | 34% | 33% |

Das Eigenkapital ist und bleibt positiv. Der Bilanzüberschuss steigt bis 2025 auf 5.4 Mio. Franken.

Im Verhältnis zu den Wiederbeschaffungswerten erfolgt in den nächsten Jahren eine überproportionale Erneuerung der Anlagen.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Bolligen

Zusätzliche Informationen zu den Zielen, Massnahmen und Projekten Gemeinde mit den damit verbundenen kurz- und längerfristigen finanziellen Konsequenzen sind im überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan 2020 enthalten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Budget 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates Bolligen (Ziff. 1 – 3) annehmen?

Antrag des Gemeinderates Bolligen

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,00 ‰ des amtlichen Werts (wie bisher)
 - c. Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund: Fr. 100.- (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2021 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss Fr. 311'200.-

Allgemeiner Haushalt

(nach Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 75'000.- und anteilmässigen Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 269'700.-)

Ausgeglichen Fr. 0.-

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 164'200.-

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 116'800.-

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 30'200.-

3. Vom Investitionsprogramm 2021 (vgl. S. 14 dieser Botschaft) wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK beurteilt das Budget jeweils aus der mittelfristigen Perspektive des Finanzplanes. Das Investitionsvolumen in den nächsten fünf Jahren hat gegenüber dem Investitionsplan vom Vorjahr um rund 13 Mio. Franken zugenommen. Bei rund 7 Mio. Franken handelt es sich weitgehend um neue Projekte für unsere Jugend: Kindergärten, Tagesschule, Schulraumerweiterung. Rund 6 Mio. Franken mehr fallen an, weil das Oberstufenzentrum in kürzerer Zeit saniert werden soll, als beim Kreditbeschluss vor einem Jahr noch geplant war. Die Investitionen im allgemeinen Haushalt können in den nächsten Jahren mit den geplanten steigenden Abschreibungen und Betriebsergebnissen nur noch zu 36% mit eigenen Mitteln finanziert werden. 64% oder 21 Mio. Franken müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Dazu kommen rund 4 Mio. Franken für die Spezialfinanzierungen, insbesondere weil im Wasserhaushalt jährlich eine halbe Million Reserven aufgelöst werden.

Um einen vernünftigen Selbstfinanzierungsgrad von 70% zu erreichen, müssten die künftigen Betriebsergebnisse rund 2 Mio. Franken betragen. Aus dieser Sicht sind die geplanten operativen Ergebnisse 2021 - 2025 im allgemeinen Haushalt um den «Nullpunkt» herum ungenügend.

Jetzt zur kurzfristigen Perspektive: Aufgrund der ausserordentlichen Lage mit der Corona-Pandemie bewertet die GPK das leicht negative Operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts im Budget 2021 sogar als positiv. Für einmal erweist sich der kleine Anteil der Steuern juristischer Personen am Fiskalertrag als «Glücksfall».

Die GPK stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Rechnungsprüfungsorgan 2021 und 2022 - Wahl

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit und Erfahrung mit der T + R AG, beantragt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Zusammenarbeit mit der T+R AG beizubehalten.

Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) alle zwei Jahre das Rechnungsprüfungsorgan. Dieser zweijährige Auftrag wurde erstmals im Jahr 2015 an die T+R AG, Gümligen, erteilt. In der Versammlung vom 5. Juni 2018 wurde dieser Auftrag bis zur Rechnungslegung 2020 erneuert.

Die T+R AG, Gümligen, erledigte bisher die Rechnungsprüfung nach wie vor zur vollsten Zufriedenheit.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die T+R AG, Gümligen, als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 und 2022 wählen?

Feuerwehr Bolligen – Anschluss an Bern

Dank dem Anschluss der Milizfeuerwehr Bolligen an die Feuerwehr Bern ist Bolligen für die Zukunft gerüstet und kann so sämtliche Feuerwehraufgaben im Gemeindegebiet von Bolligen langfristig sicherstellen. Es handelt sich in jeder Hinsicht um eine Win-Win-Situation. Bern hat dem Vorhaben bereits zugestimmt, so dass der Gemeinderat Bolligen ebenfalls seine strategische Planung (Feuerwehrmagazin, Mannschaftsbestand etc.) auf diesen Wechsel per 1.1.2021 ausgerichtet hat. Er hofft und erwartet auch vom Souverän eine hohe Zustimmung.

Gemäss dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) des Kantons Bern sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Sie haben die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, Struktur und dem Schadenrisiko zu organisieren, auszurüsten, auszubilden und zu betreiben.

Ende September 2019 gelangte der Gemeinderat von Bolligen an den Gemeinderat der Stadt Bern mit dem Vorschlag, zu prüfen, wie die Feuerwehr Bolligen und die Feuerwehr Bern in Zukunft noch enger zusammenarbeiten könnten, um die Qualität der Leistungen zu Gunsten der Bolliger Bevölkerung auch längerfristig sicherstellen zu können. Nach einem Treffen von Vertreter/innen beider Gemeinderäte und beider Feuerwehren wurde eine paritätisch zusammengestellte Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfte, wie die interkommunale Feuerwehrezusammenarbeit von Bolligen und Bern in die Zukunft ausgerichtet werden kann.

Zusammenarbeitsmodell

Die Prüfung der unterschiedlichen Feuerwehrmodelle „Verbandsmodell versus Sitzgemeindemodell“ hat ergeben, dass das Sitzgemeindemodell für den Zusammenschluss anzustreben ist. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der Feuerwehr durch Vertrag (Anschlussvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Die Vorteile dieses Modells sind die Einfachheit und die Möglichkeit bedürfnisgerechter Ausgestaltung. Es muss nicht, wie beispielsweise im Rahmen einer Gemeindeverbandslösung, eine neue juristische Person mit entsprechendem Aufwand (Bestellung der Organe, Finanzhaushalt, staatliche Aufsicht usw.) gegründet werden. Aus einsatztechnischen und/oder logistischen Gründen kann es beim Sitzgemeindemodell durchaus Sinn machen, resp. ist es aus einsatztaktischen Gründen notwendig, dass auch bestehende bzw. bisherige Feuerwehrinfrastruktur (Magazine) in den Anschlussgemeinden durch die Feuerwehr der Sitzgemeinde weitergenutzt werden.

Zusammenarbeitsform und erforderliche Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Bolligen schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Bern an. Die Gemeinde Bern besorgt für die Anschlussgemeinde die gesamten Aufgaben der Feuerwehr gemäss den Artikeln 13 und 14 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) des Kantons Bern. Die Anschlussgemeinde unterstellt sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Gemeinde Bern. Massgebend sind die Feuerwehrbestimmungen der Sitzgemeinde. In der Autonomie der Gemeinde Bolligen verbleiben die Dienstpflichtregelung sowie die Erhebung, die Bemessung und die Befreiung

von der Ersatzabgabe. Letzteres unter anderem deshalb, weil die Gemeinde Bern im Gegensatz zur Gemeinde Bolligen keine Feuerwehrpflicht und keine Feuerwehersatzabgabepflicht eingeführt hat.

Die Feuerwehr Bern verpflichtet sich, im Feuerwehrmagazin von Bolligen ein Feuerwehreinsatzfahrzeug zu betreiben. Die Anschlussgemeinde ihrerseits ist gebunden, für den Personalbestand des Einsatzfahrzeugs mindestens dreissig Angehörige der Feuerwehr einzubringen und diesen Sollbestand aufrechtzuerhalten. Das Feuerwehreinsatzfahrzeug Bolligen wird gemäss den Vorgaben des Feuerwehreglements und den Feuerwehrbestimmungen der Stadt Bern organisiert und geführt.

Nebst dem Anschlussvertrag erfordert die Umsetzung des Modells den Erlass von Bestimmungen der Sitzgemeinde für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben und die Organisation der Feuerwehr. Zudem setzt die Aufgabenübertragung und die Abtretung der Feuerwehrensouveränität voraus, dass die Anschlussgemeinde Bolligen ein Reglement erstellt, in dem Art und Umfang der Übertragung festgelegt werden. Die Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) und das Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS) müssen deshalb entsprechend angepasst werden.

Strukturelle Zusammenarbeitsorganisation

Das Feuerwehreinsatzfahrzeug Bolligen wird Bestandteil von Schutz und Rettung Bern, Bereich Feuerwehr. Es kommt weiterhin auf dem eigenen Gemeindegebiet eigenständig zum Einsatz und behält seinen aktuellen Standort im neu umgebauten Bolliger Feuerwehrmagazin. Ausbildung, Organisation und Betrieb richten sich nach den Feuerwehrbestimmungen der Stadt Bern. Für die Erfüllung der Mindestanforderungen in der Gemeinde Bolligen wird die Feuerwehr Bern auf die vorhandenen materiellen und personellen Mittel der Feuerwehr Bolligen zurückgreifen. Das verfügbare Feuerwehrmaterial und die Feuerwehrfahrzeuge des Feuerwehreinsatzfahrzeuges der Anschlussgemeinde entsprechen den Standards der Stadt Bern und den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Im Weiteren wird am 5. Dezember 2020 der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins in Bolligen bezogen.

Finanzielle Konsequenzen

Gemäss FFG tragen die Gemeinden die Kosten der Feuerwehren. Soweit die Kosten der Feuerwehren nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, sind sie der ordentlichen Gemeinderechnung zu belasten. In den letzten Jahren konnten die Kosten durch die Einnahmen (Feuerwehersatzabgaben, Betriebsbeitrag GVB) getragen werden, d.h. die ordentliche Gemeinderechnung wurde durch die Feuerwehr nicht belastet.

Im Projektierungsauftrag wurde festgehalten, dass der zukünftige finanzielle Aufwand für die Einwohnergemeinde Bolligen den Betrag des Feuerwehrbudgets 2020 (plus Kosten für Betrieb und Unterhalt des neuen Feuerwehrmagazins) nicht übersteigen sollte. Dieses grundlegende Projektziel kann eingehalten werden. Die Gesamtkosten für Bolligen werden für das Budget 2021 mit Fr. 370'200.00 budgetiert. Gegenüber dem genehmigten Budget 2020 mit Kosten von Fr. 409'400.00 bedeutet dies eine Reduktion um knapp 40'000 Franken.

Die Anschlussgemeinde bezahlt der Sitzgemeinde für die Erbringung der Feuerwehraufgaben eine jährliche Abgeltung von Fr. 215 000.00. Die Abgeltung wurde auf der Basis der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2010 - 2019 und des Budgets 2020 der

Feuerwehr Bolligen berechnet. Die Höhe der Abgeltung wird im 1. Quartal 2023 auf Basis der ersten beiden Betriebsjahre 2021 und 2022 überprüft.

Die auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Feuerwehreinrichtungen verbleiben im Eigentum der Gemeinde Bolligen. Diese unterhält und erneuert die Gebäude und Wasserbezugsorte auf eigene Kosten und stellt diese der Feuerwehr Bern unentgeltlich zur Verfügung.

Bei einer Überdeckung ist die Sitzgemeinde Bern gehalten, diese bei der Gewinnverwendung einem eigenen Reservekonto zuzuweisen. Eine Überdeckung stellt die Differenz zwischen den effektiven Kosten und der vereinbarten Abgeltung dar. Das Reservekonto dient zur Finanzierung einer Unterdeckung aufgrund feuerwehrspezifischer Mehrausgaben des Feuerwehreinsatzelements Bolligen (z.B. einsatzbedingte Soldzahlungen). Ein allfälliger Minussaldo muss in den Folgejahren abgebaut werden.

Stellungnahmen Gebäudeversicherung Bern, Zustimmung Gemeinde Bern

Aus Sicht des Kantonalen Feuerwehrintspektorates, bzw. der Gebäudeversicherung Bern, wird ein Zusammenschluss der Feuerwehr Bolligen mit der Feuerwehr Bern positiv beurteilt. Sie sind überzeugt, dass damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat an seiner Sitzung vom 26. August 2020 der Zusammenarbeit zugestimmt und die relevanten Unterlagen genehmigt. Es sind keine weiteren politischen Entscheide mehr notwendig.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates Bolligen (Ziff. 1 – 3) zum Anschluss der Feuerwehr Bolligen an die Feuerwehr Bern zu?

Antrag des Gemeinderates Bolligen

- 1. Die Einwohnergemeinde Bolligen (Anschlussgemeinde) schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Bern (Sitzgemeinde) an.**
- 2. Die notwendigen Anpassungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3. Juni 2003 und des Reglements für die öffentliche Sicherheit (RöS) vom 12. Juni 2007 werden genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat Bolligen erhält die Kompetenz, den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Bern rechtsgültig abzuschliessen.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

*Das Geschäft wurde der GPK vorgelegt. Um in Bolligen weiterhin eine Feuerwehr zu haben, die allen Anforderungen der Gebäudeversicherung entspricht, und mit der auch während des Tages genügend Einsatzleute zur Verfügung stehen, ist dieser Anschluss an Bern zwingend. Durch den Erhalt einer eigenen Feuerwehreinheit sind Ortskenntnis, spezielles Material (ländliche Gebiete) und ein schnelles Ausrücken gewährleistet. Der Anschluss an Bern hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge. **Aus diesen Gründen empfiehlt die GPK dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.***

Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum

Aufgrund der steigenden Schüler/innen-Zahlen und der Vorgaben des Lehrplans 21 muss per Schuljahr 2021/22 zwingend neuer Schulraum geschaffen werden. Mit dem geplanten 2-geschossigen Modulbau mit Kosten von 1,45 Mio. Franken auf dem heutigen Gelände der Schul- und Sportanlage Lutertal können diese dringenden zusätzlichen Bedürfnisse der Schule, u.a. einen 7. Kindergarten, gedeckt werden.

Ausgangslage

Mit dem Bericht *Schülerzahlprognosen* vom 23. Oktober 2019 wird im Rahmen der Schulraumplanung der Zuwachs der Bevölkerung und die daraus folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Prognosehorizont 2035 dargestellt. Die Berechnung künftiger Bevölkerungszahlen beruht auf dem IC-Prognosemodell für kleinräumige Prognosen mit diversen Vorgaben und Annahmen.

Infolge der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern, beeinflusst durch den Geburtenanstieg, durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie aufgrund einer aktiven Wohnbautätigkeit in Bolligen, wird mehr Schulraum benötigt. Die veränderten Bedingungen an den Schulen als Folge des Lehrplanes 21 erhöhen den Bedarf nach mehr Schulraum. Die Verpflichtung zur individuellen Integration der Schüler*innen und neue Unterrichtsformen sind nur mit entsprechendem Angebot an Schulraum zu bewältigen. Bereits heute müssen Schulklassen in den bestehenden Spezialräumen des Schulgebäudes Lutertal untergebracht werden. Es gibt zu wenig Gruppenzimmer und Raum für den Spezialunterricht und die Schulsozialarbeit. Der bestehende Schulraum weist nach heutigen kantonalen Vorgaben erhebliche Defizite auf. Ab dem Schuljahr 2022/23 ist zudem mit einer weiteren Klasseneröffnung in der Primarschule zu rechnen, wenn der endgültige Ausbau auf eine dreireihige Primarschule vollzogen werden muss.

Mit der bestehenden Raumfläche kann die Zunahme der Kindergartenschüler/innen nicht aufgefangen werden. Um die verbindlichen kantonalen Richtlinien zu den Klassengrößen einhalten zu können, benötigt Bolligen einen zusätzlichen Kindergarten. Wie lange dieser in Betrieb bleibt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aufgrund der eingangs erwähnten Prognosen wird der siebte Kindergarten bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 allenfalls nicht mehr benötigt, und die Räume können bestens genutzt werden, um das bestehende Defizit an Schulraum für die Primarschule etwas abzuschwächen und die größten Engpässe zu entschärfen.

Um die beschriebenen Probleme zu bewältigen und die dringlichsten Raumdefizite zu beheben ist ein zweistöckiger Neubau vorgesehen, der im Erdgeschoss den Kindergarten und im Obergeschoss Räume vor allem für den Spezialunterricht und die Schulsozialarbeit der Primarschule vorsieht.

Mit den Projektplänen und dem Kostenvoranschlag mit detailliertem Ausführungsbeschreibung sind die Massnahmen für den geplanten Modulbau als **langfristige Lösung** umfassend dargestellt. Dies unter Einbezug des Lehrplans 21, den gestiegenen Bedürfnissen der Nutzenden und den vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen.

Bauprojekt

Nach intensiver Planung durch den Architekten in Zusammenarbeit mit weiteren Baufachleuten sowie unter der Aufsicht der für dieses Projekt eigens eingesetzten Arbeitsgruppe Schulraumplanung AGSP (nicht ständige Kommission) konnte das Geschäft im September 2020 im Gemeinderat behandelt werden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Neubau folgende Werkteile:

Vorbereitungsarbeiten

- Rodungen, Räumungen
- Terrainvorbereitungen
- Erdarbeiten
- Baustelleneinrichtungen
- Erschliessung durch Leitungen
- Foundationen und Wasserhaltung

Gebäudehülle

- Systembau mit modularen Gebäudeelementen
- vorgefertigte Raummodule als Raumzellen zusammengesetzt
- Grundelemente mit Wärmedämmung unter Einhaltung der energetischen Bestimmungen mit üblichem Konstruktionsaufbau mit fertigen Hüllenaussenverkleidungen und mit den fertigen Innenraumoberflächen
- Die Gebäudehüllen (Boden, Wand, Decken) mit allen Bestandteilen und Installationen vorgefertigt und als Moduleinheit am Standort zu einem gesamten Gebäude zusammengefügt

Haustechnik

- sämtliche haustechnische Installationen: Elektro-, Sanitär-, und Heizungsanlagen
- sekundärer Anschluss an das Fernwärmenetz (Holzschnitzelheizung)

Ausbau Erdgeschoss

- Raumstruktur für Kindergartennutzung (7. Kindergarten)
- Hauptraum mindestens 75 m²
- Büro für Lehrperson
- Raum für zwei WC, Wasserbecken / ein IV-WC
- Haupteingang mit Garderobebereich
- Materialraum
- Lager / Technik
- Geräteraum aussen

Ausbau Obergeschoss

- Raumstruktur für Schulnutzung mit
- Zugangstreppe ins Obergeschoss
- Eingangsbereich mit Garderobe / WC und Nebenräumen
- Raum für Psychomotorik und Musikalische Grundschule
- Gruppenraum, Raum für Sprachen
- Materialraum
- Büro für Sozialarbeit Schule

Umgebungsarbeiten

- Gestalten der Spiel- und Grünbereiche (Spielgeräte, Sandkasten)
- Anpassen der Erschliessung

Das vorliegende Projekt entspricht den bau- und planungsrechtlichen Erlassen des Kantons Bern, den hoch angesetzten Anforderungen der Energie- und Umweltvorgaben, den Bestimmungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB), den Schallschutzbestimmungen, den Vorgaben und Hinweisen von procap (barrierefreies Bauen), der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der suva sowie den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Mit dem längerfristigen Neubauprojekt kann der dringend benötigte Schulraum wenigstens teilweise gedeckt werden. Zudem bieten die zusätzlichen Schulraumflächen den notwendigen Spielraum für die weitere Schulraumplanung.

Kosten

Der Neubau (Lösung für mehrere Jahre) nach Kostenvoranschlag des Architekten beträgt total Fr. 1'358'000.-. Mit den vorgesehenen Reserven von Fr. 92'000.- erhöht sich der Verpflichtungskredit auf Fr. 1'450'000.-. Die Ausführung wird ab Frühjahr 2021, angelehnt an den Investitionsplan der Gemeinde, erfolgen.

Kostengliederung einstellig nach Baukostenplan BKP

| | | | |
|----------------|---|--|---------------|
| <i>Objekt</i> | Schulanlage Lutertal Bolligen | | |
| <i>Projekt</i> | Neubau Schulraum 2021 mit Kindergarten (EG) und Schulraum (1.OG) | | Bauverwaltung |
| <i>Gattung</i> | Kostenvoranschlag +/- 15% (gerundet) | | 04.09.2020 |

| | | | |
|---------|---|----|-------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr | 178'000.- |
| BKP 2 | Gebäude | Fr | 1'008'500.- |
| BKP 4 | Umgebung | Fr | 81'500.- |
| BKP 5 | Baunebenkosten | Fr | 40'000.- |
| | | | |
| BKP 9 | Mobiliar und Inneneinrichtungen | Fr | 50'000.- |
| | Total | Fr | 1'358'000.- |
| BKP 6 | Reserven | Fr | 92'000.- |
| BKP 1-9 | Total Neubau (Provisorium) mit Reserven, inklusive MwSt | Fr | 1'450'000.- |

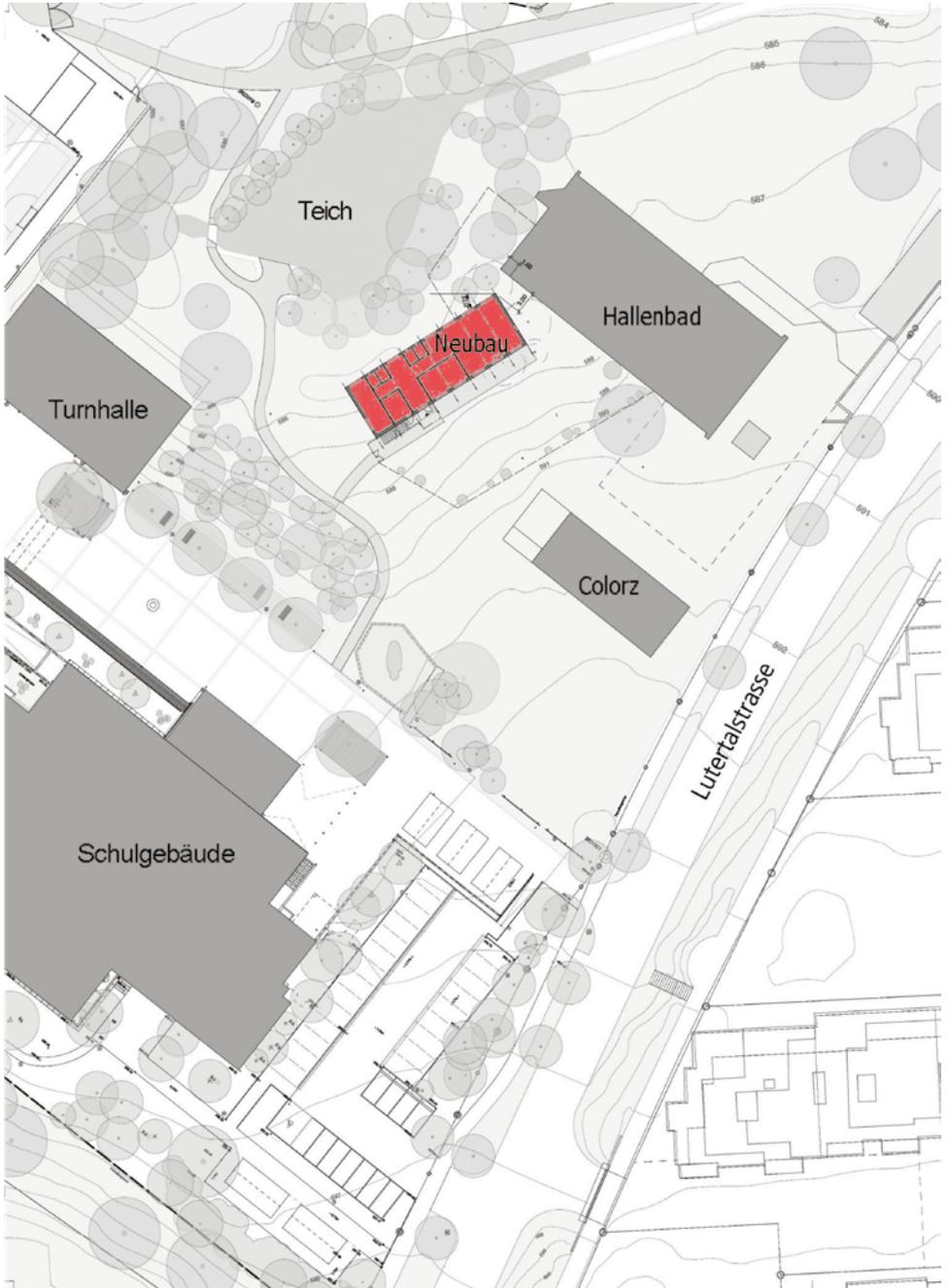
Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 1'450'000.- für die Realisierung des Projekts „Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum“ bewilligen?

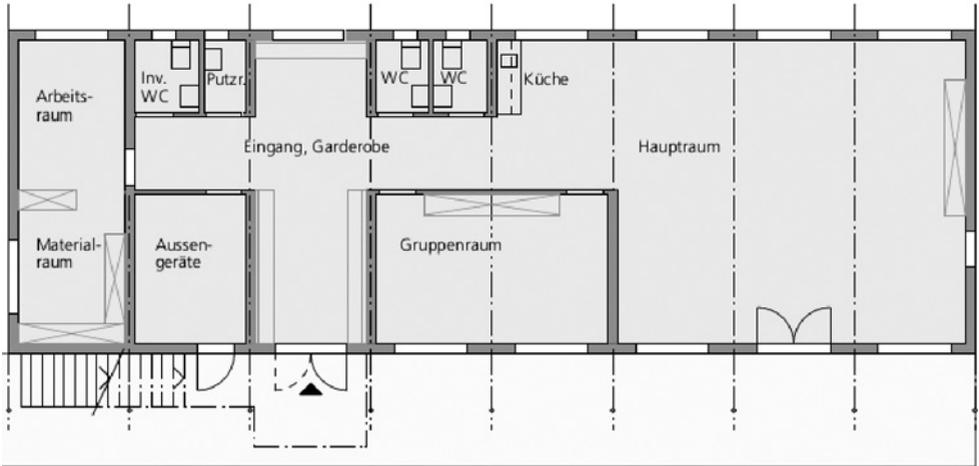
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Infolge der stark steigenden Schülerzahlen und dem Zuwachs der Bevölkerung in der Gemeinde Bolligen, soll ein weiterer (siebter) Kindergarten gebaut werden. Gestützt auf die Entwicklung der Schule (Lehrplan 21) werden neue Unterrichtsformen verlangt. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Schulhäuser, Kindergärten und die dazu gehörenden Infrastrukturen inkl. Aussenplätze zur Verfügung zu stellen und somit die Voraussetzungen für eine vorzügliche Schule zu schaffen. Die Ausbildung unserer Kinder ist unsere Zukunft! Die GPK unterstützt deshalb der Antrag des Gemeinderats, den dazu notwendigen Verpflichtungskredit von 1,45 Mio. Franken zu bewilligen.

Situation

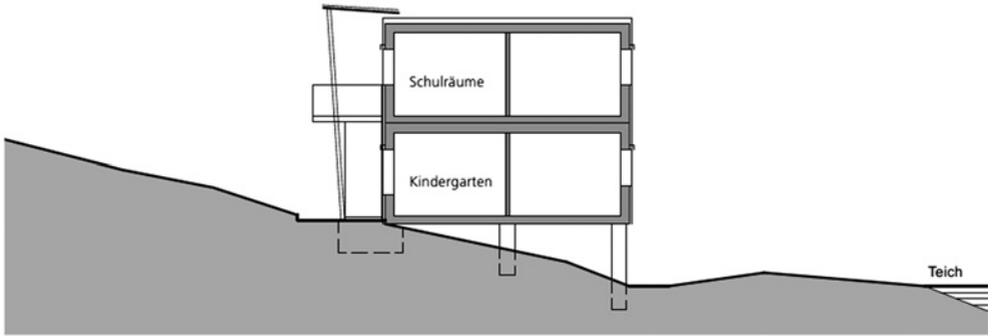


Grundriss EG (Kindergarten Lutertal)

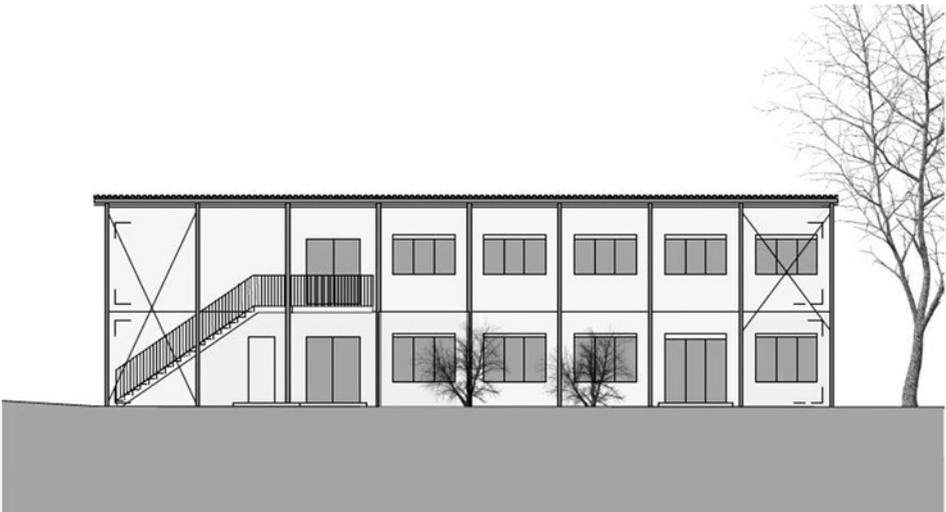


Grundriss 1.OG (Schulraum)

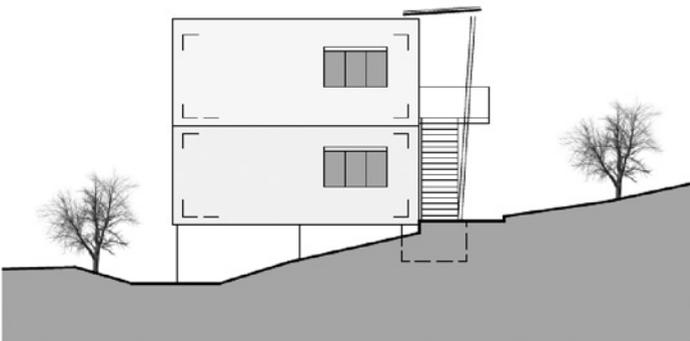




Schnitt



Ansicht Südwest



Ansicht Nordwest

Strassenreglement (1975) - Aufhebung

Das Weg- und Strassenreglement aus dem Jahr 1975 der damaligen Viertelsgemeinde Bolligen ist mittlerweile derart veraltet, dass es problemlos aufgehoben werden kann. Die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen sind präzise genug und ausreichend, dass kein neues Reglement als Ersatz ausgearbeitet werden muss.

Das heute noch immer gültige Weg- und Strassenreglement der Gemeinde Bolligen stammt aus dem Jahr 1975. Auf Grund der damaligen neuen Quartierserschliessungen wie das Chrottegässli und für die Prüfung einer möglichen Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an neue Strassenbauten im Erschliessungsperimeter, beauftragte der Gemeinderat im Jahr 2010 die damalige Kommission für Tiefbau und Betriebe, dieses veraltete Reglement zu überarbeiten. In den folgenden Jahren hatte die Kommission unter Einbezug von Musterreglementen anderer Gemeinden den Entwurf eines Weg- und Strassenreglements erarbeitet.

Der Gemeinderat hatte am 13. Oktober 2014 in einer 1. Lesung ein neues Strassen-, Weg- und Beitragsreglement verabschiedet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde ebenfalls das bestehende Strassennetz der Gemeinde Bolligen in Klassen aufgeteilt und auch die privaten Strassen mit oder ohne Wegrecht der Gemeinde darin einbezogen.

Juristische Abklärungen haben nun aufgezeigt, dass für eine gemeindeeigene Regelung heute kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Vorschriften des noch gültigen und des im Entwurf vorliegenden Wegreglements (Stand 13.10.2014) sind aus juristischer Sicht bereits in der übergeordneten Gesetzgebung SG (kantonales Strassengesetz vom 4.6.2008) und SV (kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008) geregelt. Es besteht somit juristisch keine Notwendigkeit mehr, dass die Gemeinde ein eigenes Weg- und Strassenreglement hat. Aus diesem Grund kann das Weg- und Strassenreglement aus dem Jahr 1975 ersatzlos gestrichen werden.

In der Zwischenzeit wurde die Strategie für einen nachhaltigen Strassenerhalt der Gemeinde Bolligen erarbeitet und im 10-jährigen Masterplan werden die laufenden Unterhaltsarbeiten sowie grössere erforderliche Projekte hinterlegt, je nach Kredithöhe vom entsprechenden Gremium beschlossen und in der Folge geplant und umgesetzt. Dazu wurde ein erstes Mal im Jahr 2015 für den Zeitraum von 5 Jahren ein Rahmenkredit für den Strassenbau im Betrag von Fr. 1'300'000.- und im 2019 der nächste Rahmenkredit 2020 – 2024 im Betrag von Fr. 1'500'000.- von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der sofortigen und ersatzlosen Aufhebung des Weg- und Strassenreglements vom 12. Dezember 1975 zu?

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen
Die GPK stimmt der Reglementsauflösung vollumfänglich zu.

Weitere Informationen und Kenntnisnahmen

Kindergarten Stegacker, Neubau – Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017

Fr. 1'175'000.00

Sanierungskosten brutto

Fr. 1'175'388.40

Kreditüberschreitung

Fr. 388.40

Die Bauarbeiten konnten nach Plan ausgeführt werden, so dass der Kindergarten mit dem Beginn des Schuljahres 2018/19 den Betrieb aufnehmen konnte. Die Bauabrechnung schliesst mit einer geringfügigen Kreditüberschreitung von Fr. 388.40 ab.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK hat von dieser vom Gemeinderat am 7. September 2020 genehmigten Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis genommen. Das Ergebnis wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht (vgl. Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung [GV] BSG 170.111).

Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019 und 2020

Bericht der Sachverständigen der Datenschutzaufsichtsstelle

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen von Art. 33 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 33 Abs. 2 KDSG). Die Einwohnergemeinde Bolligen hat in Art. 50 Bst. c der Gemeindeverfassung (GEB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Mit Beschluss der GPK vom 25. Oktober 2016 zieht sie zur Erfüllung dieser Aufgabe das Rechnungsprüfungsorgan als Sachverständige bei.

Die Datenschutzaufsicht ist eine eigenständige, im Wesentlichen vom kantonalen Recht geregelte Aufgabe. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Basis von Befragungen. Weitere Detailprüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Sachverständigen vorgenommen. Auf einzelne besondere Aufgaben der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird nachfolgend in den entsprechenden Kapiteln hingewiesen. Zur Wahrnehmung ihrer Datenschutzaufgaben (z.B. den Beizug externer Fachpersonen) verfügt die Datenschutzaufsichtsstelle über ein eigenes Budget (Art. 51 Abs. 2 GEB).

Berichtszeitraum

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum 2019-2020.

Register der Datensammlungen

Jede Gemeinde im Kanton Bern muss ein öffentlich zugängliches, im Internet publiziertes Register der Datensammlungen führen, welches darüber Auskunft gibt, welche Sammlungen von Personendaten (IT-Datenbanken, Register, Adresslisten, Dossiers, usw.) in der Gemeindeverwaltung vorhanden sind (Art. 18 KDSG). Das Register enthält für jede Datensammlung die Angaben über die Rechtsgrundlage, die verantwortlichen Behörden, den Zweck und die Mittel der Bearbeitung, Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten, die Personendaten, die andern Behörden oder privaten Personen regelmässig bekanntgegeben werden sowie die Empfänger und die ordentliche Aufbewahrungszeit der Personendaten.

Verantwortlich dafür, dass ein aktuelles Register der Datensammlungen besteht, ist die Aufsichtsstelle (Art. 18 Abs. 1 KDSG), zuständig für den Aufbau und Betrieb des Registers ist aber die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinden können von der Veröffentlichung des Registers übers Internet absehen (Art. 18 Abs. 5 Bst. b KDSG). Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Veröffentlichung des Registers im Internet zu verzichten (GR-Beschluss vom 16. August 2010).

Prüfungstätigkeiten der Sachverständigen im Berichtszeitraum

Im Rahmen von Befragungen der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung haben wir auf Basis von Stichproben die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen plausibilisiert. Dabei wurden folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bekanntgabe/Veröffentlichung von Daten (z.B. Personalien und physische Daten)
- Einsichtnahme in die eigenen Personendaten
- Gesuche auf Datensperre
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Datenschutzbelangen

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich der Schulen vertiefter betrachtet. Auf der Basis von Befragungen wurden mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bekanntgabe/Veröffentlichung von Daten (z.B. Personalien, Fotos) von Schülern, Eltern und Lehrpersonen
- Schutzmassnahmen und Zugriffsberechtigungen auf elektronische und physische Daten
- Datenschutzgerechte Entsorgung von Papierdokumenten
- Auskunferteilung von Lehrpersonen an Elternteile (ohne Sorgerecht)

Aus unseren Prüfungen resultieren keine Hinweise, wonach die Datenschutzbestimmungen systematisch verletzt würden. Nichts desto trotz möchten wir festhalten, dass es von Bedeutung ist, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wie auch die Behördenmitglieder periodisch auf die Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren und die Kenntnisse aktuell zu halten. Dies kann zum Beispiel durch interne oder externe Schulungen erfolgen.

Beratungen an Betroffene, Anfragen aus der Gemeindeverwaltung, Aufsichtsrechtliche Verfahren, Vorabkontrollen

Bei der Sachverständigen gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Anfragen ein.

Verfahren betreffend Videoüberwachung

Wenn der Gemeinderat eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum beabsichtigt, muss er das Zustimmungsgesuch, das er an die Kantonspolizei stellt, auch der Aufsichtsstelle für den Datenschutz zur Stellungnahme zukommen lassen.

In der Berichtsperiode wurden der Sachverständigen keine entsprechenden Gesuche unterbreitet.

Gmülingen, 27. August 2020

T+R AG

Frank Bracher
dipl. Wirtschaftsprüfer
Prokurist

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 8. September 2020 im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen. Sie hat hierzu keine Bemerkungen oder Ergänzungen und erstattet hiermit vorschriftsgemäss Bericht gegenüber den Stimmberechtigten.



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)